

**Rheinmetall AG: Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG mit dem Ziel der europaweiten
Verbreitung**

24.06.2015

Die Bankhaus Lampe KG, 33602 Bielefeld, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.06.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Rheinmetall AG, Düsseldorf, Deutschland am 17.05.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.